

Überblick

Die globale Praxisgruppe Arbeitsrecht von Dentons besteht aus mehr als 400 Anwälten weltweit. Durch unsere sowohl globale als auch regionale Präsenz und unsere erfahrenen Ansprechpartner sind wir eine der wenigen Wirtschaftskanzleien, die sowohl multinationalen Unternehmen als auch dem Mittelstand angemessene Lösungskonzepte auf allen Gebieten des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowie in angrenzenden Rechtsgebieten bieten können. Wir beraten Unternehmen und deren Führungskräfte in allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen, erarbeiten außergerichtliche Lösungen für sie und vertreten sie vor allen Behörden und Gerichten. Wir verfügen über ausgewiesene Kompetenzen in der Vertretung von Arbeitgebern folgender Branchen:

- Bergbauindustrie
- Bildungswesen
- Einzelhandel
- Energiewirtschaft
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheitswesen
- Gastronomie
- Immobilienwirtschaft
- Kirchen und kirchliche Einrichtungen
- Natürliche Ressourcen
- Öffentlicher Dienst
- Produzierendes Gewerbe
- Professional Services
- Transport und Infrastruktur
- Technologie
- Telekommunikation
- Versicherungswirtschaft

Unsere Anwälte für Arbeitsrecht sind für ihre kreativen und von unternehmerischem Denken geprägten Lösungsansätze bekannt. Sofern erforderlich, vertreten unsere erfahrenen Prozessführungsanwälte Sie auch in behördlichen und gerichtlichen Verfahren. Dentons berät und vertritt mittelständische und multinationale Unternehmen in allen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts.

Tätigkeitsschwerpunkte umfassen:

- Vertretung von Vorständen und Aufsichtsgremien
- Disziplinar- und Beschwerdeverfahren
- Prozessführung in Fällen von Diskriminierung und rechtswidriger Belästigung
- Abgrenzung Arbeitnehmer / Selbstständiger einschl. Statusfeststellungsverfahren und Gerichtsverfahren
- Abwerben von Arbeitnehmern
- Laufende arbeitsrechtliche Beratung
- Arbeitsverträge, Handbücher und Richtlinien
- Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz und Diskriminierung
- Weltweiter Einsatz von Mitarbeitern und arbeitsrechtliche Lösungsmöglichkeiten
- Laufende Beratung von Personalabteilungen
- Unternehmen- oder konzerninterne Untersuchungen
- Internationales Arbeitsrecht
- Wahrung von Schutzrechten/geistigem Eigentum und Prozessführung
- Arbeitsverhältnisse und kollektives Arbeitsrecht; Verhandlungen mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern
- Arbeitssicherheit und Gesundheit
- Partnerschafts- und Gesellschafterstreitigkeiten
- Datenschutz und Internet-Sicherheit
- Rechtsstreitigkeiten über Wettbewerbsklauseln
- Restrukturierung, Betriebsübergänge und Personalabbau
- Seminare
- Prozessführung bei Streitigkeiten über Vergütung / Arbeitszeit / Überstunden
- Entschädigung bei Arbeitsunfällen
- Kündigungsschutz